



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer IX – Heilmittelwerbegesetz auf den Prüfstand stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Heilmittelwerbegesetz mit dem Ziel einer weiteren Liberalisierung, insbesondere im Bereich der Therapie- und Präventionsangebote überarbeitet wird.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür sind die Rahmenbedingungen. 2012 hat der Gesetzgeber Änderungen im Heilmittelwerbegesetz (HWG) beschlossen. Das Gesetz wurde insgesamt liberaler. Werbemaßnahmen für Therapieleistungen und Vorstellung der eigenen Person sowie des Fachgebiets sind seitdem offiziell zulässig. Um in der öffentlichen Meinung ein positives Stimmungsbild über die Leistungserbringer herbeizuführen, sollte das HWG mit dem Ziel einer noch weitergehenden Liberalisierung novelliert werden. Die Grenze, dass Werbemaßnahmen nicht missbräuchlich, irreführend oder abstoßend sein dürfen, soll dabei selbstredend erhalten bleiben.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.